

Guten Abend,
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste,

der Magistrat hat vorgeschlagen, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B für das laufende Jahr jeweils um ca. 20% zu erhöhen. Dabei ist anzumerken, dass die Erhöhung der Grundsteuer A kaum als solche zu bezeichnen ist, weil sie nur etwa zur Hälfte eine durch die Grundsteuerreform 2025 eigentlich unbeabsichtigt erfolgte Senkung kompensiert. Voraussichtlich wird die Steuerlast in 2026 für die Grundsteuer A deshalb immer noch knapp 10% geringer als 2024 ausfallen.

Aber kontrovers diskutiert wird ja eigentlich nur die Grundsteuer B, die ungefähr 10x so viele Einnahmen wie die Grundsteuer A generiert und jeden Bürger direkt betrifft. Die vom Magistrat vorgeschlagene Erhöhung würde der Stadt voraussichtlich 117T€ Mehreinnahmen für die Grundsteuer B bringen, die des Ausschusses 49T€.

Der Vorschlag zur deutlich geringeren Erhöhung wurde im Ausschuss vor allem mit der Unkenntnis der Abschlüsse der letzten Jahre sowie des Haushaltes für das laufende Jahr begründet. Ich bin jetzt erst seit kurzem im Parlament und habe deshalb noch nicht ganz so viel Frust über die Amöneburger Haushaltsführung aufgesammelt wie manch anderer, kann den Unmut darüber aber gut nachvollziehen. Allerdings bin ich der Auffassung, dass allem Ärger zum Trotz alleine die vorliegenden Fakten ausreichend sollten, dem Magistratsentwurf zu folgen. Ich möchte dafür vier Gründe geben.

Erstens weist der Haushalt vom letzten Jahr bereits ein Defizit von knapp 370T€ auf und das obwohl er ein „Haushalt auf Sparflamme“ war, um es mit den Worten von Norbert Rausch aus seiner Haushaltsrede auszudrücken. Das heißt der Investitionsstau insbesondere hinsichtlich Neubauten von Feuerwehren und Kläranlagen sowie der Sanierung maroder Straßen wird aller Voraussicht nach noch größere Löcher in das Stadtsäckel reißen.

Zweitens deutet sich genau das bereits für 2026 an. Die Zahlen sind vielleicht noch nicht belastbar, aber der Magistrat hat sich doch bereits damit befasst und sieht sich aktuell mit einem Defizit in der Größenordnung von 3-4M€ konfrontiert! Und auch in allen anderen Gremien scheint nicht ernsthaft angezweifelt zu werden, dass Amöneburg aktuell überhaupt keinen finanziellen Spielraum hat.

Und das nur mit Pflichtausgaben. Besonders tragisch finde ich dabei, wenn dem selbst Maßnahmen zum Opfer fallen (müssen), die eigentlich die finanzielle Situation verbessern sollten – z.B. die Einrichtung eines Förderungsmanagements in der Verwaltung oder stark geförderte Projekte wie das IKEK, bei denen die Stadt ggf. ihren Eigenanteil nicht mehr leisten kann, wodurch

Drittens ist die Stadt Amöneburg bereits deutlich verschuldet: Im Ranking des Landkreises belegt sie aktuell den 6. Platz von 22 Kommunen was die Höhe der Pro-Kopf-Verschuldung angeht. Sollte also der aus meiner Sicht sehr unrealistische Fall eintreten, dass das laufende Jahr positiv abschließt, dann lasst uns die Mehreinnahmen nutzen, um Schulden zu tilgen.

Und viertens hat Amöneburg nach wie vor einen unterdurchschnittlichen Hebesatz: In 2025 lag der Mittelwert für die Grundsteuer B im Landkreis bei 334%, in Hessen sogar bei 492%. Der Vorschlag des HFA würde den Hebesatz mit 320% also weiterhin unter dem Durchschnitt des Landkreises belassen (sogar dem des Vorjahres), was angesichts der angespannten Haushaltslage für mich nicht nachvollziehbar ist.

Soweit zur Begründung der Grundsteuererhöhung aus Sicht der Stadt. Zuletzt möchte ich noch kurz die Erhöhung aus Sicht des Bürgers darstellen, um die Größenordnung einordnen zu können. Die

„große“ Erhöhung entsprechend der Magistratsempfehlung würde für jedes Wohngebäude in Amöneburg mit durchschnittlich knapp 47€ mehr auf dem jährlichen Bescheid zu Buche schlagen; pro Einwohner reden wir von einer Mehrbelastung von ca. 22€ pro Jahr.

Ich bin gerne bereit diesen Betrag zu zahlen und er erscheint mir allgemein zumutbar, um der Stadt ein wenig Luft zum Atmen zu verschaffen. Gleichzeitig entbindet uns das natürlich nicht von der Pflicht, mit dem spitzen Bleistift auch alle Ausgaben zu hinterfragen. Auf der Einnahmenseite ist die Grundsteuer allerdings eine der wenigen Stellschrauben, auf die die Stadt direkten Einfluss hat.

Wir sollten sie heute angesichts der finanziellen Lage wie vom Magistrat empfohlen nutzen.

Dr. Thomas Fruth